

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord

Nr. 15-0640/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes**

### **Antrag,**

gem. § 52 Absatz 2 in Verbindung mit § 91 Absatz 4 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Jannik Schnare die Voraussetzungen nach § 52 Abs.1 Ziff. 2 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Nord vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Stadtbezirk hat Herr Schnare schriftlich sein Mandat im Stadtbezirksrat Nord niedergelegt.

Gem. § 52 Abs.1 Ziffer 2 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Nord. Der Sitzverlust ist vom Stadtbezirksrat Nord festzustellen.

18.62.13BRB  
Hannover / 16.03.2021